

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 15.

Mittwoch 25. Februar

1852.

Amtsliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Verdingung von Straßenbauarbeiten.

Die Arbeiten zu Korrektur der Nagoldthalstraße auf der Markung Waldeck, Gemeindebezirks Stammheim, Oberamts Calw, werden im Wege der Submission verlichen werden.

Solche sind veranschlagt:

Die Erd- und Felsenarbeiten	8875 fl.
„ Ghauffstrümpfarbeiten	4452 fl.
„ Kunstbauten	3983 fl. 7 fr.
„ Böschungspflaster	2064 fl.
„ Steinwurf	135 fl.

Zusammen 19509 fl. 7 fr.

Von dem Kostenveranschlag, den Zeichnungen und Affordsbedingungen kann bei der Straßenbauinspektion Calw und im Falle der Abwesenheit des Inspektors bei dem Oberamt Calw Einsicht genommen werden.

Dieserjenigen, welche zu Uebernahme obiger Arbeiten geneigt sind, haben ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt, auf der Adresse genau bezeichnet und portofrei, sowie im Falle eines Abtritts in Prozenten ausgedrückt, längstens bis Montag den 1. März Vormittags 10 Uhr

bei uns einzureichen, worauf eine Stunde später die ukundliche Eröffnung der Erklärungen, welcher auch die Submittenten anwohnen können, bei uns vorgenommen werden wird.

Die Anbietenden haben für ihre Erklärungen bis zum Zuschlage, welcher übrigens in Bälde erfolgen wird, zu haften.

Es werden nun tüchtige, kautions-

fähige Unternehmer eingeladen, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Befähigung und Vermögen um obige Arbeiten zu bewerben.

Stuttgart, 21. Feb. 1852.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für den
Straßen- und Wasserbau
Samerer.

Die Schultheißenämter haben Vorstehendes in ihren Gemeinden sogleich bekannt zu machen.

Calw, 23. Feb. 1852.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

(Auswanderung).

Johann Friedrich Weber, lediger Maurer von Holzbrunn beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber die verfassungsmäßige Bürgerschaft nicht zu leisten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an Weber zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb einer Frist von 8 Tagen bei dem Gemeinderath Holzbrunn geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Wegzug gestattet wird.

Den 21. Feb. 1852.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

(Danfsagung).

Für die dem gemeinsch. K. Oberamt zur Vertheilung unter die bedürftige Klasse der Wasserbeschädigten des Bezirks, theils auch mit besonderen Bestimmungen, zugekommenen Gaben wird mit gebührendem Dank nachträglich öffentlich der Empfang angezeigt;

1) Spenden Einzelnei:

Von GemeindeR. Eattler in Stammheim 1 fl., H. J. in H. 8 fl. 6 fr., E. J. in H. 4 fl., Stadtvicar Kübel in Heilbronn 10 fl., Stadtvfr. Sprenger in J. 1 fl. 45 fr., durch denselben von E. D. in L. 2 fl., Pfverw. B. in Oberurbach 1 fl. 20 fr., Revierf. Ecköll in Hohentwiel nach Abz. des Porto's 1 fl. 48 fr., Baurath Diesch in Waiblingen 1 fl., von Pfarrer Handl in Stammheim 8 fl. 6 fr., Pfarrer Blumhardt in Möttlingen 9 fl. 24 fr. und durch denselben von K. v. K. 3 fl., J. K. v. M. 2 fl. 40 fr., D. K. v. M. 2 fl. 40 fr., K. K. v. M. 1 fl. 20 fr.

2) Kollekten

Von den Gemeinden: Neubulach 11 fl. 42 fr., Oberkaugstätt 6 fl. Liebelsberg 3 fl. 5 fr., Stammheim 17 fl. 35 fr., Kirchengemeinde Javelstein 7 fl., Simmozheim 13 fl. 24 fr., Dachtel 10 fl., Neuhengstätt 2 fl. 24 fr., Kirchengemeinde Zwerenberg 10 fl. 24 fr., Möttlingen 15 fl. 56 fr., Neuweiler 11 fl. 49 fr., Althengstätt 22 fl. 28 fr., Ostelsheim 25 fl. 4 fr., Nagold 8 fl. 3 fr., und durch Bauschreiber Lang in Ulm bei den dortigen am Festungsbaubeschäftigten Wallmeistern, Aufsehern, Schwartmeistern und Arbeitern 25 fl. 7 fr.

Den 21. Feb. 1852.

Gem. K. Oberamt.
Fromm. Fischer.

Calw.

(Prüfung der Maurer und Zimmerleute, welche ihre Befähigung nach 1. und 2. Stufe nachweisen wollen).

Eine solche Prüfung findet vom 15. März d. J. an hier statt. Wer sich derselben zu unterwerfen beabsichtigt, hat sich längstens bis 6. März hier mit Uebergabe folgender Nachweise zu mel-

den: 1) Taufschein, 2) Bürgerechtsurkunde, 3) Leibrbrief, 4) Zeugnisse über bisherige Dienstleistungen und Ausbildung im betreffenden Fach.

Den 24. Feb. 1852.

K. Oberamt.
Fromm.

W i l d b e r g.
(Langholz-Verkauf).

Im sogenannten Erlachberg werden am

6. März d. J.
ca. 180 Stück sehr schönes Langholz vom 60r abwärts bis 30r, und eine kleine Partie Säglöze auf hiesigem Rathhaus

Nachmittags 1 Uhr
im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden

Gemeinderath.

H e r r e n b e r g.
(Gläubigeraufruf).

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Jakob Reichert, gewesenen Müllers dahier, aus irgend einem Grunde, namentlich auch aus von demselben etwa eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb

30 Tagen

bei dem K. Gerichtsnotariat anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 11. Feb. 1852.

K. Gerichtsnotariat und
Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar
Haußf.

N i e l s b e r g.
(Holz-Verkauf).

Aus den hiesigen Gemeindefeldungen werden am

Samstag den 28. Feb.
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause dahier
271 Stück forden Langholz, vom 70r abwärts, sowie
59 fordene Säglöze
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wo-

zu die Kaufstiebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 17. Feb. 1852.

Rathschreiber Wendel.

S i m m o z h e i m.

Aus der Debitmasse des Jakob Dürr, Batters und Bäckers dahier, werden am

Donnerstag den 4. März
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause dahier im Aufstreich verkauft:

Gebäude

1 zweistöckige Behausung unter einem Dache in der Schafgasse,
1 kleines Scheuerle beim Haus,
Anschlag 1500 fl.

Wiesen

1 Mrg. 2 Brl. 9³/₄ Mth. 325 F.
Anschlag 325 fl.

Acker

19 Mrg. 1¹/₂ Brl. 16 Mth. in 3 Zellen, Anschlag 1818 fl.

5¹/₂ Mth. Land Anschlag 12 fl.

Auswärtige hier unbekannte Kaufstiebhaber wollen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, zu obgedachter Zeit sich einfinden.

Den 19. Feb. 1852.

Schuldheissenamt,
Schulz.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Mein oberes Logis ist auf Georgii zu vermietten.

Staudenmaier d. ä.

C a l w. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Langenbrezeln zu haben bei

Beck Pfommer
beim Waldhorn.

C a l w.

Wer schon im Dezember 1851 einen Schiebkarren entlehnt hat, bitte ich, denselben gefälligst wieder zurückzugeben.
Werkmeister Kümmerle.

C a l w.

Gottlob Raschold hat sogleich ein heizbares Zimmer zu vermietten,

C a l w.

(Geldgesuch).

Ein gut prädicirter Gewerbsmann

vom Lande wünscht gegen 2¹/₂fache Güterversicherung 250 fl. in Bälde aufzunehmen. Zu erfragen bei

der Redaktion.

C a l w.

Da ich innerhalb 8 Tagen nach Amerika abreise, so ist mir folgendes entbehrlich, welches ich am nächsten

Freitag den 27. dies
von Mittags 1¹/₂ 1 Uhr an
gegen sogleich baare Bezahlung im Aufstreich verkaufe:

12 noch ganz gute Frauenhemden, 12 Paar fast ganz neue Strümpfe, Leinwand, Küchengeschirr durch alle Rubriken, Schreinwerk, worunter ein Aufsaßkommod, 2 einfache Kästen, 4 einschläfrige Bettladen, ein hartholzener Tisch mit Aufstoß, 6 hartholzene Stühle, eine Wiege nebst verschiedenem Hausrath.

Zu bemerken ist, daß das Schreinwerk beinahe noch alles neu ist, und am nächsten

Samstag den 28. dies

Nachmittags 3 Uhr

verkaufe ich 3 tragbare Aepfelbäume und 6 Zwetschgenbäume am Wallmühleweg gegen sogleich baare Bezahlung im Aufstreich.

Christian Maier
in der Badgasse.

C a l w.

Da ich im Tücherstoppen und Stielschneidnähen gut bewandert bin, und mir schon öfters von mehreren Seiten aus gerathen wurde, ich solle solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, so empfehle ich mich hierin ergebenst, setze aber das Weisnähen zugleich fort.

Elisabeth Widmann,
Modellstüchers Tochter.

C a l w.

Durch viele Nachfragen veranlaßt, habe ich zu meinen schon bekannten Artikeln nun auch Limburger- Schweizer- und Emmenthaler-Käse in guter Qualität und Salz beigelegt und empfehle solches zu gefälliger Abnahme.

J. F. Desterlen.

C a l w.

Eine Person von gesetztem Alter empfiehlt sich als Kindbettwärterin sowohl hier als auswärts. Wer? sagt die Redaktion.

Calw.

Für Auswanderer nach Amerika.

Die 16

regelmäßigen Postschiffe

zwischen Havre & New-York

vertreten durch die Spezial-Agentur der Herren
Christie Heinrich & Comp.

in Mainz und Havre
für Württemberg durch die
General-Agentur

von **Johs. Rominger in Stuttgart**

welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich **viernmal**, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar nach **New-York:**

am 11. März Postschiff *Sjaaf Bell*, Kapitän Johnston, 1500 Tonnen

" 19. März " *St. Nicolas*, " *Bragdon*, 1000 "

" 27. März " *Gallia*, " *Richardson*, 1800 "

nach **New-Orleans:**

am 8., 18. und 28. März

und können für diese Schiffe Afforde abgeschlossen werden mit

Heinr. Hutten.

Calw.

Auswanderung

nach allen Orten Amerika's.

Am 2., 10. und 20. März über Havre nach New-York um 60 fl.

Kinder 49 fl.

Am 3., 9. und 25. März über Bremen um 79 fl. 48 fr. sammt

Kost. Kinder 63 fl. 48 fr.

Am 1. März über Antwerpen um 52 fl. 48 fr. Kinder 39 fl.

48 fr.

Affordirt wird bei

Kaufmann **Bock**,

Agent von Stählen in Heilbronn.

Calw.

Für Auswanderer

beforge ich jederzeit billigst Wechsel auf New-York und andere Plätze Amerikg's.

Heinr. Hutten,

Agent für Christie Heinrich u. Comp. in Mainz.

Calw.

Unterzeichnete nimmt sogleich oder bis Georgi 1 oder 2 Personen zu sich in die Wohnung auf.

Barbara Falkenstein
bei Beck Baier in der Ledergasse.

Calw.

Am vergangenen Sonntag traten mehrere hiesige Bürger zusammen, um sich auf die Grundlage nachstehender Statuten zu vereinigen. Sie laden nun zu einer weiteren Besprechung und

Theilnahme ihre Mitbürger auf Sonntag den 7. März Mittags 1 Ubr in die untere Mädchenschule freundlich ein.

Mehrere Bürger.

Berein

zu gegenseitiger Hilfeleistung.

Derselbe hat zum Zweck, Solche, welche die Liebe zu Gott, dem Einen, der Sich in Christo offenbart, und zu dem Nächsten als das erste Gebot anerkennen, und in Ausübung bringen wollen, in nähere Verbindung zu bringen, und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Nächstenliebe in gegenseitiger Hilfeleistung zu bethätigen. Sie vereinigen sich hiesfür unter folgenden Bedingungen:

§. 1. Die Vereinsglieder suchen sich eine gegenseitige Hilfeleistung dadurch zu gewähren, daß sie einander suchen Arbeit und Verdienst zu schaffen, oder ihre Erzeugnisse abzunehmen, daher jedes Mitglied bei seiner Unterschrift sein Gewerbe und die Erzeugnisse, die es verwerthen könnte, anzugeben hat, auch womit es dem Vereine oder einzelnen Gliedern dienen oder ihm von demselben gebient werden könnte. Wer schlechte Arbeit, Waare oder Erzeugnisse liefert, wird vom Bezirksausschuß verwahrt, und im Wiederholungsfall nicht mehr berücksichtigt.

§. 2. Es wird eine gemeinschaftliche Kasse gebildet, aus welcher nur Anlehen entweder zum Ankauf von Güterstücken, oder zum Betrieb eines Gewerbes gegeben werden.

§. 3. Der Grundstock der Kasse bildet sich durch Anlehen oder freiwillige Beiträge, welche zunächst Vereinsglieder leisten. Es werden auch Anlehen von Nichtmitgliedern angenommen, jedoch soll der Betrag derselben die von Mitgliedern eingelegte Summe nicht übersteigen, damit in derselben fremden Geldern eine Sicherheit gewährt werde; bei etwaigen Verlusten treten Vereinsglieder mit ihren Ansprüchen gegen Fremde zurück.

§. 4. Mitglied des Vereins wird, wer sich zu einem jährlichen Anlehen von 5 fl. verbindlich macht, welches in wöchentlichen Einlagen eingezahlt werden kann.

§. 5. Anlehen werden zu einem beliebigen Zinsfuß angenommen, jedoch darf derselbe bei Anlehen von 5—50 fl.



nicht 3%, bei 50 fl. und darüber nicht 4%, bei 500 fl. und darüber nicht 4 1/2% übersteigen; zu geringerem Zinsfuß werden Anlehen auch auf kürzere Zeit angenommen; bei Heimzahlung von Anlehen unter 100 fl. findet einmonatliche, bei größeren vierteljährig Auflösung Statt.

§. 6. Anlehen werden gegeben nur an solche Mitglieder, die als thätige und unbescholtene Haushalter bekannt sind, und vom Bezirksauschuß als solche empfohlen werden, und 2 Bürgen aus Vereinsgliedern stellen. Ueber die Größe und den Zinsfuß des zu machenden Anlehens entscheidet der Hauptauschuß. Der längste Termin eines Anlehens ist 5 Jahre; dasselbe kann auch in kleineren Summen nach und nach zurückbezahlt werden.

§. 7. Wer seine Verbindlichkeiten in Einzahlung oder Heimzahlung des Anlehens oder Entrichtung des Zinses nicht erfüllt, oder durch ärgerlichen Lebenswandel, namentlich durch Trägheit und Verschwendung Anstosß gibt, wird aus dem Verein geschieden, wenn vorherige Ermahnungen des Bezirksauschusses fruchtlos geblieben sind.

§. 8. Es bilden sich Bezirksauschüsse, welche wo möglich jeden Monat einmal zusammenrufen, über die Aufnahme und Ausweisung von Mitgliedern, zu machende Anlehen, und anderweitige Hilfsleistungen, die Mitglieder gemacht werden könnten, berathen, wie überhaupt Alles, was das geistige und seeliche Gedeihen des Vereins und seiner Glieder fördern kann, in ihre Obhut und Pflege nehmen. Sie werden ihre Thätigkeit auf alle Menschen ausdehnen, und zu ihren Sitzungen auch solchen Zutritt verstaten, die sich in Noth und Verlegenheiten befinden, und welchen es um guten Rath von wohlmeinenden Männern zu thun ist. Das Zutreten wäre durch strengste Verschwiegenheit zu ehren.

§. 9. Die Mitglieder des Bezirksauschusses, deren Zahl auf 5 oder 7 je nach den obwaltenden Ortsverhältnissen festgesetzt werden kann, werden von den Mitgliedern des betreffenden Bezirks für 2 Jahre gewählt; sie wählen einen Kassier und einen Vorstand aus ihrer Mitte, der die laufenden Geschäfte besorgt. Beide, Vorstand und

Kassier können auch in Einer Person vereinigt sein. — Die Mitglieder des Bezirkes vereinen sich alle Vierteljahre in einem vom Ausschuss zu bestimmenden Ort; der Hauptverein einmal im Jahre am Erscheinungsfest, als dem Stiftungstage in Reutlingen. Dort befindet sich die Kasse und der Hauptauschuß, der von den Bezirksauschüssen gewählt wird.

§. 10. Die Bezirke bilden sich folgendermaßen:

Reutlingen mit den Orten aus den Oberämtern Tübingen, Nürtingen, Rottenburg, Balingen.

Stuttgart mit den Orten aus den Oberämtern Göttingen, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Backnang.

Ludwigsburg mit den Orten aus den Oberämtern Besigheim, Marbach, theilweise Waiblingen.

Vaihingen mit den Orten aus den Oberämtern Maulbronn, Leonberg.

Göppingen mit den Orten aus den Oberämtern Geislingen und Kirchheim.

Heilbronn mit den Orten aus den Oberämtern Besigheim und Weinsberg.

Ulm mit den Orten aus den Oberämtern Blaubeuren und Heidenheim.

Freudenstadt mit den Orten aus den Oberämtern Nagold und Calw.

§. 11. Vorstehende Bedingungen gelten nur für ein Jahr, und können bei der Jahresversammlung abgeändert werden, wie überhaupt im Verein nicht sowohl das Gesetz als das gerechte Urtheil, welches die Liebe eingibt, herrschen soll. Diese Bedingungen sollen nur die Grenzen bezeichnen, innerhalb welchen der Verein sich in möglichster Freiheit bewegen soll.

Neubulad.

Unterzeichneter wünscht gegen 2fache Güterversicherung 100 fl. aufzunehmen.

Aram Auer.

Geld auszuleihen, gegen gesetzliche Sicherheit:

100 fl. Pfandgeld bei Schuhmacher Schwämme in Calw.

Calw.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme an dem herben Verluste meines l. Sohnes, der mich durch seinen Tod betreffen hat, für den erlebenden Gefang vor dem Hause und

am Grabe, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte und insbesondere den Ehrenträgern sage ich meinen herzlichsten Dank.

Stadtpfleger Schuler.

Calw

Beck Gwinner hat bis Georgii ein Logis zu vermieten.

Frucht u. Preise

in Calw am 21. Februar 1852.

	pr. Scheffel		pr. Eimer	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	20 —	19 44	19 30	
Dinkel	7 30	7 7	7 —	
Haber	6 24	5 1	4 20	
	pr. Eimer		pr. Eimer	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Roggen	2 6	2 —		
Gerste	1 40	1 36		
Bohnen	2 12	1 30		
Widen	1 6	— 36		
Linse	2 34	2 32		
Erbsen	2 42	2 36		

Aufgestellt waren 10 Eßfl. Kernen, — Eßfl. Dinkel, 4 Eßfl. Haber. Eingeführt wurden 60 Eßfl. Kernen, 20 Eßfl. Dinkel, 65 Eßfl. Haber. Aufgestellt blieben 6 Eßfl. Kernen, — Eßfl. Dinkel, — Eßfl. Haber.

Weitere Notizen.

	Kernen.		Dinkel.		Haber.	
	Eßfl. n. fr.					
	8 20	— 1 7 30	4 6 24			
	15 19 54	2 7 20	10 5 36			
	8 19 48	3 7 15	10 5 15			
	18 19 40	6 7 6	10 5 —			
	15 19 30	8 7 —	12 4 48			
			10 4 42			
			10 4 30			
			3 4 20			

Bredtare: 4 Pfund Kernbrod 17 fr. dto. schwarzes Brod 15 fr. 1 Kreuzerwick muß wägen 47 Loth. Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 7 fr., Kubsfleisch 6 fr. Kalbfleisch 5 fr., Hammelfleisch 5 fr. Schweinefleisch unabgezogen 10 fr., abgezogen 9 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuld.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-

druckerei in Calw.